

Beschluss Nr.: 1661/2018

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Rottmersleben	19.11.2018						
Ortschaftsrat Bebertal	22.11.2018						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	22.11.2018						
Ortschaftsrat Bornstedt	27.11.2018						
Bauausschuss Hohe Börde	03.12.2018						
Gemeinderat Hohe Börde	11.12.2018						

GEGENSTAND:

Grundsatzbeschluss zum Bauablauf der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten im Rahmen des STARK III-Fördermittelvorhabens an der Grundschule "An den Wellenbergen" im OT Bebertal

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde fasst den Grundsatzbeschluss zum Bauablauf der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten im Rahmen des STARK III-Fördermittelvorhabens an der Grundschule "An den Wellenbergen" im OT Bebertal. Der Bauablauf sieht den Leerzug des Gebäudes vor. Die Grundschule "An den Wellenbergen" zieht während der Bauzeit (01.07.2019 – 30.08.2020) in die Grundschule Rottmersleben um, so dass der Schulbetrieb des Schuljahres 2019/2020 komplett in Rottmersleben stattfindet. Hierzu sind Aufwendungen von ca. 100.000,00 € bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungsermächtigung
100.000,00 €€ €	100.000,00 €		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
.....€	100.000,00 €	211100.521100	€		€
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
§ 64 i.V.m § 65 Schulgesetz des Landes-Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde hat am 24.01.2018 den Zuwendungsbescheid für die STARK III-Fördermaßnahme „Sanierung und Erweiterung der Grundschule An den Wellenbergen im OT Bebertal“ erhalten.

Seitdem wurde das langwierige europaweite Verfahren zur Vergabe der Ingenieurleistungen durchgeführt. Es wurden die Planungsleistungen für die 4 Lose Objektplanungsleistungen, Tragwerksplanungsleistungen, Heizungs-/Sanitärplanungsleistungen und Elektroplanungsleistungen ausgeschrieben. Für die Lose 1, 3 und 4 (Objektplanung, Heizungs-/Sanitärplanung und Elektroplanung) konnte inzwischen der Auftrag ausgelöst werden.

Für das Los 2 (Tragwerksplanung) ist die Auftragserteilung derzeit noch offen, da ein nicht bezuschlagter Bieter Vergabebeschwerde bei der Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt eingelegt hat. Die Vergabeunterlagen wurden am 10.10.2018 der Vergabekammer in Halle zur Prüfung vorgelegt eine Entscheidung steht noch aus.

Ungeachtet dessen soll die Maßnahme weiter vorangetrieben werden, um nicht weitere Zeit zu verlieren. Der Bauantrag wird bereits im Dezember 2018 beim Landkreis eingereicht, die Tragwerksplanung wird nachgereicht. Auch erste vorbereitende Abbrucharbeiten sollen ausgeschrieben und beauftragt werden, um der Forderung aus dem Fördermittelbescheid gerecht zu werden, innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Zuwendungsbescheides den Baubeginn ausgeführt zu haben.

Für die weitere Durchführung der Bauarbeiten ist der Leerzug des Schulgebäudes in Bebertal und der Umzug in das Schulgebäude in Rottmersleben zweckmäßig, da nur so ein reibungsloser Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Begründung:

Das Bauen im laufenden Schulbetrieb bedeutet, dass Teilbereiche der Grundschule leergezogen werden müssen und es zu Provisorien kommen muss. Möglich ist hier die Aufstellung von Schulcontainern auf dem Gelände der Schule. Eine Marktanalyse erbrachte ein Kostenvolumen in Höhe von 360.000,00 € für die Anmietung von 8 Schulcontainern einschl. Montage und Demontage für ein Jahr. Zu diesen Kosten kommen noch bauseitige Leistungen wie Bauantrag, Fundamentierung sowie Ver- und Entsorgung.

Es ist mit Störungen des Schulbetriebes durch ständigen Lärm und Bauschmutz zu rechnen; die Störungen werden sich negativ auf das Lernverhalten der Kinder auswirken.

Ein gleichzeitiges Arbeiten am gesamten Gebäude wird nicht möglich sein, so dass ein flüssiger Bauablauf nicht gewährleistet werden kann. Vielmehr müssten zur Umsetzung der Baumaßnahme Bauabschnitte gebildet werden, die Interimslösungen zur Gewährleistung von Strom, Wasser, Wärme, etc. nach sich ziehen.

Es wird zu zusätzlichen kostenverursachenden Provisorien beim Brandschutz kommen. Durch die notwendige Absicherung des laufenden Schulbetriebes sind zusätzliche Schutzmaßnahmen notwendig. Auch müssen Rettungswege stets freigehalten werden bzw. zusätzlich geschaffen werden, was wiederum zu steigenden Kosten führt. Die Sicherheit der Kinder muss beim Bauen unter laufendem Schulbetrieb ständig gewährleistet werden. Dies wird potentielle Auftragnehmer abschrecken und es ist damit zu rechnen, dass aufgrund der ohnehin angespannten Marktsituation sich kein Bauunternehmen findet.

Durch den Platzbedarf für die Baustelleneinrichtung / Baustellenzufahrt ist die Schulhof- und Spielfläche stark eingeschränkt.

Die Auslagerung des Schulbetriebes in die Grundschule Rottmersleben wurde alternativ geprüft. Ein geordneter Schulbetrieb ist an diesem Standort für die Bauzeit (entspricht Schuljahr 2019/2020) möglich.

Das Schulgebäude ist geeignet, es bestehen lediglich Einschränkungen durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Flächen für eine zweizügige Schule, so dass eine Doppelnutzung von Hort- und Schulbetrieb notwendig wäre.

Durch den Umzug nach Rottmersleben besteht an der Grundschule in Bebertal Baufreiheit und ein flüssiger Bauablauf ist absehbar. Alle Gewerke können ihre Arbeiten termingerecht erledigen ohne Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebes (z.B. lärmintensives Arbeiten). Zusätzliche Provisorien müssten in Bebertal nicht vorgesehen werden.

Die Kosten für die die Nutzung und den Umzug nach Rottmersleben sind geringer als die Kosten zur Miete von Schulcontainern und der Schaffung von Provisorien.

Es ist mit folgenden Kosten zur Herrichtung der Rottmersleber Schule zu rechnen:

- Malerarbeiten	ca. 30.000,00 €
- Herrichtung Küche/Speiseausgabe	ca. 15.000,00 €
- 2. Rettungsweg am Obergeschoss	ca. 30.000,00 €
- Schönheitsreparaturen	ca. 5.000,00 €
- Umzugskosten	ca. 5.000,00 €
- Sonstiges	ca. 15.000,00 €
- Schülerverkehr	zahlt der Landkreis bei Zusammenpassen mit dem Fahrplan; bei Sonderfahrten erhebt BördeBus Kosten, die die Gemeinde zu tragen hat.

Gesamt: ca. 100.000,00 €

Die Kosten zur Herrichtung der Grundschule Rottmersleben sind aus dem Ergebnishaushalt 2019 (Haushaltsstelle 211100.521100 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) zu finanzieren, gegebenenfalls durch überplanmäßige/außerplanmäßige Haushaltsausgaben.

Des Weiteren steht den Kindern ausreichend Spielfläche zur Verfügung.

Fazit:

Das Bauen im laufenden Schulbetrieb ist für alle Beteiligten (Lehrer, Schüler und Bauarbeiter) eine große Herausforderung. Die Bauzeit verlängert sich und auch Kostenerhöhungen sind vorprogrammiert.

Das Ausweichen in die Grundschule Rottmersleben sollte die Vorzugsvariante sein.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat daher vor, den Grundsatzbeschluss zum Bauablauf der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten im Rahmen des STARK III-Fördermittelvorhabens an der Grundschule „An den Wellenbergen“ im OT Bebertal entsprechend der Variante 2 (Bauen im leergezogenen Schulgelände und Umzug für ein Schuljahr in die Grundschule Rottmersleben) zu fassen.

Die weitere Terminkette sieht folgende Daten vor.

01.12.2018	Erarbeitung Bauantrag und Einreichung beim Bauordnungsamt
03.12.2018	Beschlussfassung Übertragung der Auftragsvergaben auf die Bürgermeisterin durch den Bauausschuss
ab 19.12.2018	Beginn der Veröffentlichung der Gewerke
01.07.2019	spätester Baubeginn
30.08.2020	voraussichtliches Bauende

Anlage

Übersichtsplan Termine Vergaben